



Antrag gem. § 5 (3) Richtlinie über die Förderung von Vereinen

Gemeinde Spiesen-Elversberg
Hauptstraße 116
66583 Spiesen-Elversberg

Antrag gem. § 5 (3) Richtlinie über die Förderung von Vereinen

Hiermit wird gem. § 5 der Richtlinie über die Förderung von Vereinen der Gemeinde Spiesen-Elversberg ein Zuschuss für überwiegend **sporttreibende Vereine gestellt**.

Für Rückfragen bitte vollständig angeben:

Name des Vereins	
Vorsitzender/ Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	
IBAN und Bank	

Ein Antrag nach § 5 der Richtlinie zur Förderung von Vereinen ist bis spätestens 30.08. eines jeden Jahres einzureichen.

Für die Arbeit, die der Verein in diesem Jahr geleistet hat, wird ein **Grundbetrag in Höhe von 100,00 €** (einhundert) gewährt.

Darüber hinaus, wird für jedes **aktive jugendliche Mitglied (0-17 Jahre)** ein Zuschuss in Höhe von **10,00 €** und für **alle weiteren Mitglieder 5,00 €** gewährt. Maßgebend sind die Mitgliederzahlen, die bei einem übergeordneten Verband gemeldet sind.

Begründende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen!

Anzahl aktiver Jugendlicher (bis einschl. 17 Jahren)	
Anzahl aktiver erwachsener Mitglieder	
Anzahl aktive Senioren (ab 65 Jahren)	

Für Fußball-/ Handballvereine:

Liste der gemeldeten Mannschaften:

- Der Verein hat in dieser Saison an offiziellen Wettkämpfen des zuständigen Verbandes teilgenommen. (bitte ankreuzen, falls zutreffend)

Es wird außerdem folgende Beihilfe beantragt:

- Beihilfe zum Fußballplatz (1.500,00 €)
- Beihilfe zum Tennisplatz (1.000,00 €)
- Beihilfe zur Schießstandanlage (1.000,00 €)
- Beihilfe zu sonstigen sportlichen Einrichtungen (500,00 €)
(bitte angeben) _____

_____, den _____

Ort, Datum

Unterschrift
Vorsitzender/Bevollmächtigter